

FLASH-INFO

Freiburgische Vereinigung der spezialisierten Institutionen

INFRI wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage!



Der Gesamtarbeitsvertrag 2016

Ab dem 1. Januar 2016 wird eine neue Version des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) in Kraft treten. Die von den Sozialpartnern vereinbarten hauptsächlichen Änderungen betreffen die Daten und Bedingungen von Vertragsauflösungen. Gleichzeitig wurden ein paar kleinere Korrekturen im Text vorgenommen.

Nachfolgend finden Sie die im GAV erfolgten Änderungen im Detail:

- **Art. 4.2 a:** Streichung des Enddatums eines Schuljahres
- **Art. 4.2 b:** **Enddatum von Verträgen** in Institutionen mit schulischem Charakter per 31. Dezember, 31. März oder 31. Juli
- **Art. 4.5 d:** neuer Text über die **Vertragskündigung** Erklärung der Sperrfristen zum Schutz der Arbeitnehmenden, keine Verwarnung nach Sperrfrist
- **Art. 4.8 :** **Entlassung aus Restrukturierungsgründen**, Kündigungsfrist von 6 Monaten „auf das Ende eines Monats“
- **Art. 4.9 :** Aufhebung des Artikels
- **Art. 26.1 :** **Garantie des „Nettolohnes“** während zweier Jahre
- **Art. 34.3.3 :** Korrektur der Referenz auf Art. 37 35
- **Anhang 1:** Aktualisierung der Liste der Institutionen: **Association Le Bosquet** spezialisierte Institution; neuer Name der **Fondation Handicap Glâne Romont**; **Fondation de Fribourg pour la jeunesse** ersetzt Foyer St-Etienne und Foyer Bonnesfontaines; Streichung des Nicht-Mitglieds Prof-In.
- **Anhang 6:** Erhöhung der **Entschädigung für Pikettdienst** von 15 auf 25 Franken
- **Anhang 8 Art. 3.2:** Korrektur der Referenz auf Art. 35 38
- **Anhang 13:** Korrektur der Adresse der Präsidentin der Schiedskommission

Der neue GAV ist bereits in **pdf-Version** auf der Internetseite **www.infri.ch**, unter der Rubrik „Arbeiten/GAV“, verfügbar. Er kann beim Foyer des Préalpes auch in **Papierversion** bestellt werden, indem der Link auf der gleichen Webseite benutzt wird.

NEWS



Plätze in Institutionen: welche Herausforderungen?

UVG: Anpassung des Betrages für 2016

Der Bundesrat hat entschieden, ab 1. Januar 2016 den **Höchstbetrag** des versicherten Verdienstes der obligatorischen Berufsunfallversicherung nach **UVG** auf **148'200 Fr.** pro Person und Jahr zu erhöhen.

Bisher betrug der versicherte Höchstbetrag 126'000 Franken. Die Versicherungsverträge wurden in der Folge geändert (ebenso die anwendbaren Beträge der UVG-Zusatzversicherung), und die Lohnbuchhaltung muss konsequenterweise ebenfalls angepasst werden.

In letzter Minute: Pikettenschädigung

Vor Weihnachten sind vom Staatsrat immer Überraschungen zu erwarten! Das Thema war bereits im Herbst von den Staatspersonalverbänden aufgenommen worden: **die Pikettenschädigung soll von 15 auf 25 Franken erhöht werden.**

Diese Erhöhung, falls sie vom Staatsrat entschieden wird, würde automatisch in den Anhang 5 unseres Gesamtarbeitsvertrags aufgenommen. Sie würde in diesem Fall am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Bedarfsplanung 16-20

Im Jahr 2016 wird die neue Fünfjahresplanung des Bedarfs an Plätzen in Behinderteninstitutionen erstellt. INFRI wird sich mit Überzeugung und allen Mitteln in diesem Verfahren engagieren, damit den wirklichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Es erscheint uns bei dieser Gelegenheit notwendig, alle Handelnden auf einer wirklichen Planungsplattform zusammen zu führen und ein wissenschaftliches Vorgehen zu wählen, damit das Resultat nicht bestritten wird!

Wie bereits erwähnt, fehlen aktuell Plätze in Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen im Kanton Freiburg! Das SVA selbst anerkennt eine **Warteliste von 30 Plätzen**, trotz den vom Staatsrat vor Sommerbeginn 2015 in aller Eile genehmigten Plätze. Die **Sparmassnahmen** der letzten Jahre haben diesen Mangel an Plätzen hervorgerufen. Die Bedürfnisse waren nämlich 2012 in der Planung korrekt erhoben worden, aber auf 160 notwendige Plätze für 5 Jahre wurden nur deren 80 geschaffen.

Aktuell macht der Staatsrat geltend, er habe die nötigen Entscheide getroffen, die es erlaubten, die Bedürfnisse der nächsten 3 Jahre abzudecken. Aber es zeigt sich, dass nur den **dringenden Fällen (Ende der Sonderschulzeit) Rechnung getragen wurde**. Denn weitere Personen werden in die Situation kommen, einen Platz zu benötigen (Älterwerden der Eltern, Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt, weniger „Austritte“ als vorgesehen).

Zuhause zu bleiben kann sich manchmal als eine gute Lösung erweisen, mit der Unterstützung von Pro Infirmis z.B., aber dies entspricht nur den Bedürfnissen eines Teils dieser Bevölkerung. Wie sollen in diesem Zusammenhang Lösungen für Personen mit schweren Behinderungen gefunden werden? **Der Staatsrat und der Grosse Rat müssen heute unbedingt die Prioritäten zugunsten der Schaffung von neuen Plätzen in den Institutionen setzen!**

Wechsel bei den Institutionsleitungen

Im Jahr 2015 – und im Übergang zu 2016 – sind mehrere Direktorinnen oder Direktoren von Institutionen nach langer Berufstätigkeit in den Ruhestand getreten und durch neue ersetzt worden:

- im **FARA** in Freiburg überlässt **Thomas Brügger**, nach einer langen Berufstätigkeit schon zu Zeiten der Gründung von Farandole, seine Stelle **Alain Roussi**,
- beim **Service d'intégration de la Glâne** hat sich **André Dousse** ebenfalls zum Rücktritt entschieden; er wird durch **Willy Mailard** ersetzt,
- im **Centre éducatif et pédagogique CEP** in Estavayer-le-Lac wird **Dominique Grobéty** durch **Stéphane Noël** abgelöst,
- bei **applico** ist die Co-Geschäftsleiterin **Bea Vonlanthen-Minnig** durch **Rahel Suter** ersetzt worden.

Denjenigen, die uns verlassen, wünschen wir eine „gute Reise“ in ihren neuen Lebensabschnitt, der möglichst lange dauern soll. Denjenigen, die sie heute ersetzen, übermitteln wir unsere besten Wünsche für Erfolg und Glück in ihrer neuen Tätigkeit!